

Werktätigen Institute und andere Organisationsformen.

Staatliche Einrichtungen des Bildungswesens sind zentralen oder örtlichen Organen des Staatsapparates unterstellt. Ihre Zuordnung wird vor allem von den Aufgaben der jeweiligen Einrichtungen und von den Möglichkeiten der betreffenden Organe zur effektiven Leitung und Planung der Einrichtungen bestimmt.

So unterstehen nicht alle Hochschulen dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen. Vielmehr sind Hochschulen oftmals speziellen Fachministerien unterstellt. Die POS/EOS sind dagegen generell den Räten der Kreise unterstellt. Die Kindergärten wiederum unterstehen den Räten der Stadtbezirke, Städte und Gemeinden.

Die Leiter der staatlichen Einrichtungen des Bildungswesens werden grundsätzlich von den Leitern der Organe des Staatsapparates berufen, denen sie unterstellt sind. Dazu gibt es in den jeweiligen Rechtsvorschriften spezielle Festlegungen.

Zwischen den staatlichen Bildungseinrichtungen und ihren Nutzern bestehen *grundsätzlich Verwaltungsverhältnisse*, die auf Antrag oder im Ergebnis anderer verfahrensrechtlicher Voraussetzungen entstehen.

Auf Antrag entsteht z.B. ein Verwaltungsverhältnis zwischen Bewerber und Hochschule. In Erfüllung rechtlich festgelegter Voraussetzungen für die Schulaufnahme eines Kindes (z. B. Anmeldung durch die Eltern, Einschulungsuntersuchung) entsteht durch eine Einzelentscheidung ein Verwaltungsverhältnis zwischen dem künftigen Schüler und der Schule.

Die staatlichen Einrichtungen des Bildungswesens sind mit staatlichen Haushaltsmitteln ausgestattet, die in dem von der zuständigen Volksvertretung beschlossenen Haushaltsplan erfaßt werden.

14.2.

Die allgemeinbildenden Schulen und die für sie geltenden verwaltungsrechtlichen Regelungen

14.2.1.

Aufgaben, Arten und Leitung der allgemeinbildenden Schulen

Für alle allgemeinbildenden Schulen gilt das im Programm der SED formulierte Erziehungsziel.¹⁰ Wie auf dem XI. Parteitag der SED hervorgehoben wurde, geht es auch künftig darum, der Schuljugend ein solides und ausbaufähiges Fundament der Allgemeinbildung zu vermitteln. Gleichzeitig ist sie im Geiste der kommunistischen Weltanschauung und Moral zu erziehen. Es sind sichere Grundlagen für die allseitige Entwicklung der Persönlichkeit, für Disponibilität und schöpferische Leistungsfähigkeit zu legen, die die künftigen Facharbeiter, Ingenieure und Wissenschaftler benötigen. Das dient der Verwirklichung des Grundrechts auf Bildung (Art. 25 Verfassung), das allen Bürgern eine den ständig steigenden gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechende hohe Bildung garantiert (Art. 17 Abs. 2 Verfassung).

Der grundlegende Schultyp und das Kernstück im einheitlichen sozialistischen Bildungssystem ist die zehnklassige allgemeinbildende polytechnische Oberschule (POS - vgl. § 13 Abs. 1 Bildungsgesetz). Sie ist eine organisch gegliederte schulorganisatorische Einheit, in der ein kontinuierlicher Bildungs- und Erziehungsprozeß von der ersten bis zur zehnten Klasse stattfindet.

Die POS sind staatliche Einrichtungen. Sie haben durch einen wissenschaftlich begründeten, parteilichen und lebensverbundenen Unterricht die Schüler zu befähigen, in die Entwicklungsprozesse von Natur und Gesellschaft einzudringen, und haben ihnen das Verständnis für Geschichte, insbesondere für die revolutionären Traditionen der Arbeiterklasse, sowie für Literatur und Kunst zu vermitteln. „Der Vorzug, daß unsere Schule eine polytechnische ist, bietet umfassende materielle und kademäßige Möglichkeiten, die Schüler in den Betrieben ... an Probleme der Informa-

10 Vgl. IX. Parteitag der SED. Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, a.a. O., S.49.